

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 45. Sitzung (19. TA)

des Rates der Stadt Leverkusen

am Mittwoch, 03.09.2025, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373

Leverkusen, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Stv. Vorsitzender:

CDU

Bernhard Marewski

Bürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zöhre Demirci

Bürgermeisterin

CDU

Stefan Hebbel

Fraktionsvorsitzender

Ina Biermann-Tannenberger

Annegret Bruchhausen-Scholich

Michaela Di Padova

Tim Feister

Jannik Klein

Bernhard Miesen

Frank Schmitz

Rüdiger Scholz

Sven Tahiri

ab TOP 6 ö. S.

SPD

Jens Fraustadt

Dr. Hans Klose

Lena-Marie Pütz

Laura Rodriguez

Oliver Ruß

Regina Sidiropulos

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Claudia Wiese

Fraktionsvorsitzende

Roswitha Arnold
Stefan Baake
Dirk Danlowski
David Dettinger
Christoph Kühl
Dr. Stefan Pausch

BÜRGERLISTE

Karl Schweiger
Horst Müller
Peter Viertel

Fraktionsvorsitzender

OP

Markus Pott
Stephan Adams
Oliver Faber

Fraktionsvorsitzender

AfD

Yannick Noe
Andreas Keith
Regina Noe

Fraktionsvorsitzender

FDP

Jörg Berghöfer
Uwe Bartels
Valeska Hansen

Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE

Keneth Dietrich

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

parteilos

Gisela Kronenberg

Es fehlen:

Vorsitzender:

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

SPD

Heike Bunde

Bürgermeisterin

CDU

Andreas Eckloff

Kerstin Nowack

Frank Schönberger

Gisela Schumann

SPD

Milanie Kreutz

Fraktionsvorsitzende

Alexander Finke

Dirk Löb

Mohammed Rifi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Bokeloh

Aufbruch Leverkusen

Markus Beisicht

parteilos

Eva Ariane Koepke

Verwaltung:

Alexander Lünenbach

Dezernat III

Marc Adomat

Dezernat IV - Stadtdirektor

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Guido Krämer

Rechnungsprüfung und Beratung

Sascha Inderwisch

Finanzen

Achim Krings

Finanzen

Jana Hacke

Referentin Dezernat III

Nuria Segura

Dezernat IV

Tonbandaufnahme:

Thilo Koppen

ALP Media

Dirk Reuther

ALP Media

Schriftführung:

Carsten Scholz

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>	
1	Eröffnung der Sitzung	7
	Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung	7
2	Nachtragsanträge/-vorlagen	7
	Dezernat I	8
3	Nachtragsanträge/-vorlagen	8
	Dezernat II	8
4	Jahresabschluss 2024 der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) (vormals Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3450	8
5	Jahresabschluss 2024 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3445	10
6	Jahresabschluss 2024 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3448	10
7	Jahresabschluss 2024 der wupsi GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3440	12
8	Jahresabschluss 2024 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2024 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3441	13
9	Jahresabschluss 2024 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2024 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3451	16

10	Jahresabschluss 2024 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3443	18
11	Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3442	19
12	Jahresabschluss 2024 der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3447	21
13	Jahresabschluss 2024 der Sparkasse Leverkusen - Verwendung des Jahresüberschusses 2024 - Entlastung der Organe - Nr.: 2025/3449	22
14	Jahresabschluss 2024 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3444	23
15	Jahresabschluss 2024 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Nr.: 2025/3446	25
16	Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen aus dem Jahr 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) auf der Basis des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - m. Erg. v. 02.09.2025 - Nr.: 2025/3404 und 2025/3404/1	26
17	Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen - Nr.: 2025/3427	26
18	Nachtragsanträge/-vorlagen	27
	Dezernat III	27
19	Nachtragsanträge/-vorlagen	27
	Dezernat IV	27
20	Nachtragsanträge/-vorlagen	27
	Dezernat V	27
21	Nachtragsanträge/-vorlagen	27

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Marewski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 08.10.2025“ aus der Sitzung des Rates vom 25.08.2025 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, da aus seiner Sicht über den von ihm eingereichten Wahlvorschlag für die Delegierten hätte abgestimmt werden müssen.

Frau Weber (01) erläutert, dass der § 50 Abs. 3 S. 3 GO NRW einen Wahlvorschlag von Einzelvertretenden nicht zulässt und somit eine Abstimmung über den Vorschlag von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) nicht zulässig war. Dies wurde Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in einer E-Mail vom heutigen Tag nochmals erläutert.

Herr Bürgermeister Marewski lässt anschließend über den Antrag von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) abstimmen.

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 5 (3 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
dagegen: 33 (10 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, Rf. Kronenberg)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die für die Sitzung vorgelegte Tagesordnung abstimmen.

dafür: 34 (7 CDU, 5 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Dezernat I

3 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Dezernat II

4 Jahresabschluss 2024 der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) (vormals Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3450

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) erklärt, dass vor dem Ankauf des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes erklärt wurde, dass es in einem hervorragenden Zustand sei und nun heiße es, dass ein erheblicher Investitionsbedarf bestehe. Er bittet um Mitteilung, wie es zu der Diskrepanz gekommen ist.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern I.1 und II. des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

I. LEVI

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der LEVI gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 13.607.172,29 € und einem Jahresfehlbetrag von 148.739,47 € festzustellen,
 - b) den Lagebericht 2024 der Geschäftsführung zu genehmigen,
 - c) den zum 31.12.2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.739,47 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - d) der Geschäftsführung der LEVI für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

II. SEPG

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der SEPG gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 12.997.889,50 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.155.737,90 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2024 der Geschäftsführung zu genehmigen,
- c) den zum 31.12.2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.155.737,90 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der SEPG für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 35 (10 CDU, 6 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 3 (OP)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer I.2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der LEVI gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der LEVI für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 24 (5 CDU, 4 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 AfD, 2 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 2 (OP)

Rf. Arnold, Rh. Berghöfer, Rf. Biermann-Tannenberger, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rh. Hebbel, Rh. Kühl, Rh. Müller, Rh. Pott, Rf. Pütz und Rh. Scholz haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 5 Jahresabschluss 2024 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkuseng GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3445

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 6.310.806,71 € und einem Jahresüberschuss von 117.318,44 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2024 zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss von 117.318,44 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der JSL für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 35 (7 CDU, 6 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Frau Bürgermeisterin Demirci übernimmt die Sitzungsleitung.

- 6 Jahresabschluss 2024 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3448

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) entgegnet auf eine Aussage von Rf. Bruchhausen-Scholich (CDU), dass die Jahresabschlüsse in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 21.08.2025 ausführlich von den Geschäftsführern vorgestellt wurden und Fragen von diesen beantwortet wurden, dass es ihm als Gastteilnehmer nicht möglich war, Fragen zu stellen.

Im Verlauf der Diskussion stellt Rh. Feister (CDU) einen Antrag auf Schluss der Debatte.

Frau Bürgermeisterin Demirci lässt darüber abstimmen.

dafür: 26 (11 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, Rf. Kronenberg)
dagegen: 4 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 10 (3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 1 FDP)

Daraufhin lässt Frau Bürgermeisterin Demirci über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 4.445.566,14 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.499.597,13 € wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 1.499.597,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- c) Der Lagebericht 2024 wird genehmigt.
- d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Timo Lange-Gerhold, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 bestellt.

dafür: 35 (11 CDU, 6 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, Rf. Kronenberg)
dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Demirci über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 30 (9 CDU, 5 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 3 AfD, 2 FDP, Rf. Kronenberg)

dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Herr Bürgermeister Marewski, Rh. Berghöfer, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rf. Pütz und Rf. Wiese haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Rh. Bartels (FDP) gibt eine persönliche Erklärung ab.

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.

- 7 Jahresabschluss 2024 der wupsi GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3440

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) bittet um Mitteilung, wie der Sachstand und Planungsstand zur Erweiterung des Betriebsgeländes der wupsi GmbH in der Fixheide ist.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).
 - b) Genehmigung des zusammengefassten Lageberichts und Konzern-Lageberichts.
 - c) Entnahme eines Betrags von 17.617.341,80 € aus der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und Verwendung eines Teilbetrags in Höhe von 16.274.571,80 € zum Ausgleich des Bilanzverlustes und im Übrigen für eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 1.342.770,00 €.
 - d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Konzernabschluss zu billigen.

dafür: 34 (11 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGER-LISTE, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 4 (3 OP, Rf. Kronenberg)

Daraufhin lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 31 (9 CDU, 5 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGER-LISTE, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 4 (3 OP, Rf. Kronenberg)

Rh. Klein und Rh. Ruß haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 8 Jahresabschluss 2024 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2024 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3441

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt, wo die Rostasche entsorgt werden soll, da die avisierte Deponie nicht für Rostasche zulässig ist.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Redaktioneller Hinweis:

Die Frage wurde in z.d.A.: Rat Nr. 12/2024 wie folgt beantwortet:

„Da die Kapazität der Deponie Entsorgungszentrum Leppe Ende 2024 erschöpft ist, sind die Reststoffe aus der Aufbereitung ab Anfang 2025 an einem neuen Deponiestandort abzulagern. Die Lieferung erfolgt zur Deponie Haus Forst in Kerpen, mit der ein langfristiger Entsorgungsvertrag besteht.“

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 140.678.233,95 € und einem Jahresüberschuss von 1.420.792,93 € (inklusive 980.261,76 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gemäß beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.550.935,41 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe 1.420.792,93 € und dem Gewinnvortrag von 3.130.142,48 €, wird mit einem Betrag von 500.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 500.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben und der restliche Betrag in Höhe von 3.550.935,41 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Komplementärin und deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e) Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage).
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 76.380,70 € und einem Jahresüberschuss von 2.106,86 € gemäß beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2024 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Gummersbach, zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2025 der betref-

fenden Gesellschaften zu bestellen.

dafür: 37 (10 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 31 (8 CDU, 4 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Rf. Biermann-Tannenberger, Rh. Danlowski, Rh. Feister, Rh. Keith, Rf. Rodriguez und Rh. Ruß haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Rh. Ruß (SPD) fragt, warum er und Frau Rodriguez als Arbeitnehmervertreter nicht an der Abstimmung teilnehmen durften, obwohl dies in den Vorjahren möglich war.

Frau Weber (01) sagt eine Klärung zu.

Redaktioneller Hinweis:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW besteht ein Mitwirkungsverbot an Beratung und Beschlussfassung für Personen, die Mitglied eines Aufsichtsrates einer juristischen Person sind, wenn die Entscheidung der juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn die Organmitgliedschaft auf Vorschlag oder in Vertretung der Gemeinde erfolgt, § 31 Abs. 2 Nr. 2 Hs. 2 GO NRW.

§ 31 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW kommt jedoch dann wiederum nicht zum Tragen, wenn im Stadtrat über die Zustimmung zu einer haftungspräkludierenden Entlastung eines Organs abgestimmt wird, dem das Ratsmitglied auf Vorschlag der Gemeinde angehört. Hier dürfte insoweit wiederum ein Fall der „Selbstbetroffenheit“ nach § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO NRW vorliegen, vgl. BeckOK KommunalR NRW/Dietlein GO NRW, § 31 Rn. 22 f. Es gilt damit in dieser Fallkonstellation der allgemeinübliche Grundsatz, dass man sich nicht selbst entlasten kann.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Ratsmitglieder selbst prüfen müssen, ob eine mögliche Befangenheit im Sinne des § 31 GO NRW vorlie-

gen könnte, hier besteht eine sog. „Offenbarungspflicht“ gegenüber dem Oberbürgermeister, siehe § 31 Abs. 4 GO i.V.m. § 43 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung über mögliche Befangenheitsgründe zu entscheiden. Im Streitfalle entscheidet nach § 31 Abs. 4 S. 2 GO NRW der Stadtrat.“

Somit liegt eine Befangenheit von Rf. Rodriguez und Rh. Ruß vor.

- 9 Jahresabschluss 2024 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2024 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3451

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 10.175.822,01 € und einem Jahresüberschuss von 107.441,91 € (inklusive 182.368,52 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht 2024 genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 107.441,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 61.216,57 €

und einem Jahresüberschuss von 2.106,86 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2024 (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.106,86 € soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2025 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

dafür: 36 (10 CDU, 5 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)

dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 33 (8 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)

dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Rf. Biermann-Tannenberger, Rh. Danlowski, Rh. Feister und Rh. Keith haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Frau Bürgermeisterin Demirci übernimmt die Sitzungsleitung.

- 10 Jahresabschluss 2024 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3443

Frau Bürgermeisterin Demirci lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 12.394.600,92 € und einem Jahresüberschuss von 2.739.551,46 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2024 wird genehmigt.
- c) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.739.551,46 € werden 1.700.000 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	170.000 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.530.000 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 1.039.551,46 € zugeführt.
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen Sportpark Leverkusen (SPL) wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- d) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

dafür: 36 (10 CDU, 5 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Frau Bürgermeisterin Demirci über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der

Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

dafür: 35 (9 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Herr Bürgermeister Marewski hat gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.

- 11 Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung
Jahresabschluss 2024 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3442

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt, ob bereits die Anteile der Stadt bei der EVL bewertet wurden, da dies vom Rat beschlossen wurde und ob weiterhin eine Loslösung angestrebt wird.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Redaktioneller Hinweis:

Die Frage wurde bereits in z.d.A.: Rat Nr. 1/2025 wie folgt beantwortet:

„Die Bewertung der EVL wurde gemäß Ratsbeschluss bei der PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) beauftragt. Da die EVL mit anderen Arbeiten stark belastet war und PWC eine erhebliche Zuarbeit von der EVL benötigt hat, wurde die Bearbeitung des Auftrags zurückgestellt. Externe Kosten bezüglich dieses Auftrags sind der Stadt Leverkusen daher bisher nicht entstanden.

Aufgrund der sich zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen im Energiemarkt und der unterschiedlichen Bewertungen zu den EBIT-Vorgaben und den damit zusammenhängenden Erfolgsaussichten ist eine sachgerechte Bewertung der EVL-Anteile auf Basis eines Ertragswertverfahrens nunmehr erschwert und nur auf Basis von Annahmen möglich.

Vor diesem Hintergrund und der mit dem vom Rat beschlossenen Antrag ursprünglich verbundenen Intention erscheint eine Bewertung durch PWC nur noch bedingt sinnvoll.“

Herr Bürgermeister Marewski lässt daraufhin über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Genehmigung des Lageberichts 2024,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 11.857.599,69 EUR durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 10.000.000 EUR an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen, entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte, sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 1.857.599,69 EUR in die Kapitalrücklagen,

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen des Sportparks Leverkusen (SPL) wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts 2024,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 2.040,60 EUR durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024.

dafür: 37 (10 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der EVL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zuzustimmen.

dafür: 34 (9 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)

dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Enth.: 1 (AfD)

Rh. Hebbel und Rh. Schweiger haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 12 Jahresabschluss 2024 der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3447

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt, ob mittlerweile eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Übernahme von Teilen der nbso GmbH durch die LEVI vorliegt.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neuen bahnstadt opladen GmbH (nbso) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 160.015,09 € und einem Jahresfehlbetrag von 2,92 € festzustellen,

b) den Jahresfehlbetrag von 2,92 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 12.121,83 € auf neue Rechnung vorzutragen,

c) den Lagebericht 2024 zu genehmigen,

d) der Geschäftsführung der nbso für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 38 (10 CDU, 6 SPD, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGER-LISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 31 (10 CDU, 6 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGER-LISTE, 1 OP, 2 AfD, 2 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Rf. Arnold, Rh. Berghöfer, Rf. Biermann-Tannenberger, Rh. Faber, Rh. Noe, Rh. Dr. Pausch, Rh. Pott und Rh. Viertel haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 13 Jahresabschluss 2024 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2024
- Entlastung der Organe
- Nr.: 2025/3449

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 3.006.658,61 € einen Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 6.658,61 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.

dafür: 36 (11 CDU, 5 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGER-LISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 34 (11 CDU, 5 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 2 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)

dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Rh. Adams, Rf. Arnold, Rh. Fraustadt, und Rh. Schweiger haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 14 Jahresabschluss 2024 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3444

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt, wie sich die aufgeführten Fortbildungskosten von 117.000 € jährlich aufschlüsseln.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern I.1 und II. des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

I. Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Genehmigung des Lageberichts 2024.
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 5.010.215,20 € zur Ausschüttung in Höhe von 4.000.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Leverkusen; der verbleibende Betrag in Höhe von 3.793.878,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

II. Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH (WGL Service)

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL Service Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Genehmigung des Lageberichts 2024.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.364,51€ wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung der WGL Service wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreu AG, Dresden, wird zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss 2024 bestellt.

dafür: 35 (11 CDU, 6 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 3 (OP)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer I.2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

I. Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 30 (10 CDU, 5 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 1 (OP)

Rh. Baake, Rh. Faber, Rh. Miesen, Rh. Noe, Rf. Rodriguez und Rh. Schweiger haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 15 Jahresabschluss 2024 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Nr.: 2025/3446

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) fragt, wie der Sachstand zum Hubschrauberlandeplatz auf dem Gelände des Klinikums ist.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1 a) bis 1 d) des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 240.641.457,52 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.566.652,66 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2024 zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss in Höhe von 5.566.652,66 € mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 7.648.136,57 € zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 2.081.483,91 € auf das neue Geschäftsjahr 2025 vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 34 (10 CDU, 4 SPD, 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

dafür: 31 (10 CDU, 3 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 3 AfD, 3 FDP, Rf. Kronenberg)
dagegen: 2 (1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)

Rh. Baake, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rh. Kühl, Rh. Ruß und Rf. Sidiropulos haben gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 16 Überörtliche Prüfung der Stadt Leverkusen aus dem Jahr 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) auf der Basis des § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- m. Erg. v. 02.09.2025
- Nr.: 2025/3404 und 2025/3404/1

Rf. Pütz (SPD) beantragt, die Vorlage in die Sitzung des Rates vom 27.10.2025 zu vertagen.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

dafür: 24 (11 CDU, 6 SPD, 3 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen, Rf. Kronenberg)
dagegen: 13 (7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 AfD, 3 FDP)
Enth.: 2 (OP)

- 17 Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen
- Nr.: 2025/3427

Auf die Bitte von Rh. Hebbel (CDU), über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 21.08.2025 abzustimmen, erklärt Herr Krings (20), dass die dort gewünschten Änderungen bereits in die aktualisierte Anlage vom 29.08.2025 aufgenommen wurden.

Herr Bürgermeister Marewski lässt daraufhin über die Vorlage einschließlich der aktualisierten Anlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Regularien zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) auf Basis der „Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen“ mit Wirkung zum 01.01.2026 zu.

dafür: 36 (11 CDU, 5 SPD, 7 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 AfD, 3 FDP, 1 DIE LINKE, Rf. Kronenberg)
Enth.: 1 (Klimaliste Leverkusen)

18 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Dezernat III

19 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Dezernat IV

20 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Dezernat V

21 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

Herr Bürgermeister Marewski schließt die Sitzung gegen 18:10 Uhr.

Bernhard Marewski
Bürgermeister
Sitzungsleitung
TOP 1 bis 5, 7 bis 9 und 11 bis 21

Zöhre Demirci
Bürgermeisterin
Sitzungsleitung
TOP 6 und 10

Carsten Scholz
Schriftführer